



Durchführung und Abschluss von Einkaufs- und Vertragsverhandlungen

Jede Aktualisierung wird in den folgenden Abschnitten dokumentiert, indem die neuen, überarbeiteten Textstellen den alten gegenübergestellt werden. Die neuen Texte werden farblich grün markiert, die veränderten oder gestrichenen Textstellen rot.

132/04

Aktualisierung Dezember 2018

Kapitel 3.3.2, S. 62 rechts unten

Alte Fassung

Liefert der Verkäufer eine mangelfreie Sache zum Zweck der Nacherfüllung, kann er vom Käufer die Rückübereignung der mangelhaften Sache verlangen (§ 439 Abs. 4 BGB). Die Kosten der Rückgabe gehen zu lasten des Verkäufers. Allerdings hat der Verkäufer nicht unbegrenzt Versuche zur „Nachbesserung“. Nach dem zweiten erfolglosen Versuch gilt eine „Nachbesserung“ grundsätzlich als fehlgeschlagen (§ 440 Satz 2 BGB).

Neue Fassung

Liefert der Verkäufer eine mangelfreie Sache zum Zweck der Nacherfüllung, kann er vom Käufer die Rückübereignung der mangelhaften Sache verlangen, § 439 (Nacherfüllung) Absatz 3 BGB.

Der Verkäufer ist im Rahmen der Nacherfüllung auch verpflichtet, die Kosten des Entfernens und die Kosten des Einbaus einer mangelfreien Sache zu tragen, wenn er die Sache in eine andere Sache einbaut.

Kapitel 3.3.3, S. 66, rechte Spalte oben

Alte Fassung

Im Gesetz wird eine klare Aussage getroffen, wann im jeweiligen Einzelfall Werkvertragsrecht (§§ 631–651 BGB) und wann Kaufvertragsrecht (§§ 433–480) anzuwenden ist.

Neue Fassung

Im Gesetz wird eine klare Aussage getroffen, wann im jeweiligen Einzelfall Werkvertragsrecht (§§ 631–650 BGB) und wann Kaufvertragsrecht (§§ 433–480) anzuwenden ist.

Auf einen Vertrag, der die Lieferung herzustellender oder zu erzeugender beweglicher Sachen zum Gegenstand hat, finden die Vorschriften über den Kauf Anwendung (§ 651 Satz 1 BGB).

Auf einen Vertrag, der die Lieferung herzustellender oder zu erzeugender beweglicher Sachen zum Gegenstand hat, finden die Vorschriften über den Kauf Anwendung (§ 650 Satz 1 BGB).

● Bewegliche/unbewegliche Sache

Kaufrecht findet immer dann Anwendung, wenn Gegenstand des Vertrages die Lieferung einer beweglichen Sache ist (§ 651 BGB).

● Bewegliche/unbewegliche Sache

Kaufrecht findet immer dann Anwendung, wenn Gegenstand des Vertrages die Lieferung einer beweglichen Sache ist (§ 650 BGB).

Kapitel 3.3.3, S. 67, linke Spalte

Alte Fassung

Der Kostenvoranschlag (im Gesetz Kostenanschlag) wird in § 650 BGB geregelt.

Neue Fassung

Der Kostenvoranschlag (im Gesetz Kostenanschlag) wird in § 649 BGB geregelt.



Kapitel 4.3, S. 97, Ergänzung in der rechten Spalte unter den Spiegelstrichen:

Neue Fassung

[...]

- Stimmt die Anzahl der Gebinde mit den Angaben auf dem Warenbegleitschein überein?
- Sind Schäden oder Mängel an den Gütern oder deren Verpackung sichtbar?

Wird im Rahmen der Wareneingangsprüfung festgestellt, dass die Lieferung nicht für den Empfänger bestimmt ist, kann er die Annahme verweigern.

Wird im Rahmen der Warenannahme ein Mangel festgestellt, muss der Käufer die Waren dennoch annehmen und für ihre einstweilige Aufbewahrung sorgen (§ 379 Absatz 1 HGB).

Eine Wareneingangsprüfung ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs immer dann vorzunehmen, wenn Kaufrecht anzuwenden ist (§ 650 BGB). Werden beispielsweise Maschinenteile zur späteren Montage durch den Lieferanten angeliefert, muss der Käufer mindestens eine Prüfung auf Vollständigkeit der Sendung und auf äußere Mängel durchführen.